

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.10.2011	Vorberatung
Kreistag	13.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.09.2011: Nachbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz:**

**Der Sachkundige Bürger (SkB) Alwin Müller wird anstelle des SkB Alois Hochgürtel seitens der CDU-Kreistagsfraktion Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.**

**Vorbemerkungen:**

Mit Antrag vom 23.09.2011 – vgl. **Anhang 1** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion, Herrn Alwin Müller aus Eitorf als sachkundigen Bürger anstatt des SkB Alois Hochgürtel als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu wählen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

**Erläuterungen:**

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung vom 10.10.2011 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

**Anhang:**  
**- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.09.2011**